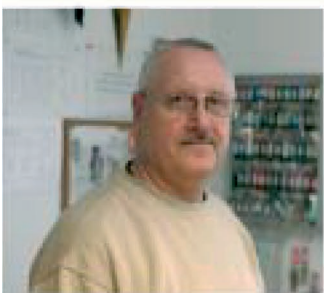


dortmunder berichte

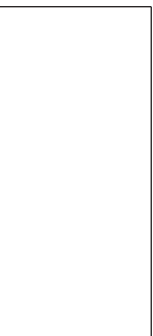


Das Dortmunder Konzept
zur Verhinderung
drohender- und
Beseitigung bestehender
Wohnungslosigkeit

2007

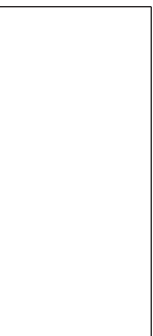
Stadt Dortmund
Sozialamt





Inhalt

Vorwort Stadtrat Siegfried Pogadl	5
Das Dortmunder Konzept zur Verhinderung drohender- und Beseitigung bestehender Wohnungslosigkeit – die Schwerpunkte	
Bestandteile des Konzeptes	
• Laufende Hilfestellung für Wohnungslose nach den Sozialgesetzbüchern 2. Buch und 12. Buch	7
• Wohnraumerhalt	8
• Beschlagnahme von Wohnraum	9
• Wohnraumvorhalteprogramm – Unterbringung in angemieteten Wohneinheiten	10
• Stadtsiedlung und Übernachtungsstelle für Frauen und Männer	10
• Auflösung von Einrichtungen, alternative Unterbringung und Integration	12
• Unterbringung im Winter	14
• Kooperation mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamts	15
• Vernetzung der Akteure im Hilfesystem (Diakonisches Werk und Sozialamt)	17
• Kooperation mit der Wohnungswirtschaft	18
• Ehrenamtliches Engagement	18
• Hilfe für Frauen in Notlagen	19
• Wirksamkeit des Hilfesystems – Fallvolumina und Statistiken	21
• Helfelandschaft Dortmund	22
• Aufnahme von Zuwanderern und Flüchtlingen	26
Ausblick	30





Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen hiermit eine Neuauflage der „Dortmunder Berichte“ vorlegen zu können. Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass die Sozialverwaltung Mitte der Neunziger Jahre begonnen hatte, ein oder zwei mal jährlich Berichte zu veröffentlichen und sie den politischen Gremien und der interessierten Fachöffentlichkeit und Bürgerschaft vorzustellen? Wir hatten damals diese Form der Information gewählt, weil das Format wesentlich mehr Gestaltungsraum bot, als die üblichen Vorlagen für die politischen Gremien. Aktuelle Fachthemen konnten so in angemessener Breite und Tiefe dargestellt, Daten und Fakten erläutert und präsentiert werden.

Ab 2004 hatten wir die Berichterstattung in dieser Form eingestellt- der Grund dafür lag in der vollständigen Neuordnung der sozialen Sicherungssysteme durch die Arbeitsmarktreformen und die sich anschließenden strukturellen Veränderungen im Sozialamt.

Nunmehr wollen wir die „alte“ Tradition wieder aufleben lassen und Sie, vereehrte Leserinnen und Leser, regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Bereich des Sozialamtes informieren. Vorliegend starten wir mit einer Darstellung des Dortmunder Systems der Wohnungslosenhilfe. Weitere Themen sind in der Vorbereitung und werden ggf. auch durch entsprechende Wünsche aus der laufenden Arbeit der politischen Gremien ergänzt werden können. Beispielsweise werden wir demnächst den ersten Dortmunder Pflegemarktbericht veröffentlichen.

Sie finden den vorliegenden Bericht sowie alle folgenden natürlich auch im Internet unter www.dortmund.de. Ich wünsche Ihnen nun eine angenehme und informative Lektüre. Für Anregungen zur Gestaltung dieses Formats sind wir natürlich ebenso dankbar wie für Lob und Kritik.

Herzlichen Dank.

Dortmund, im März 2007

Siegfried Pogadl
Stadtrat

Das Dortmunder Konzept zur Verhinderung drohender- und Beseitigung bestehender Wohnungslosigkeit

Die Schwerpunkte und die daraus resultierenden Zielvorstellungen des Dortmunder Konzepts lassen sich in drei Hauptaspekten darstellen:

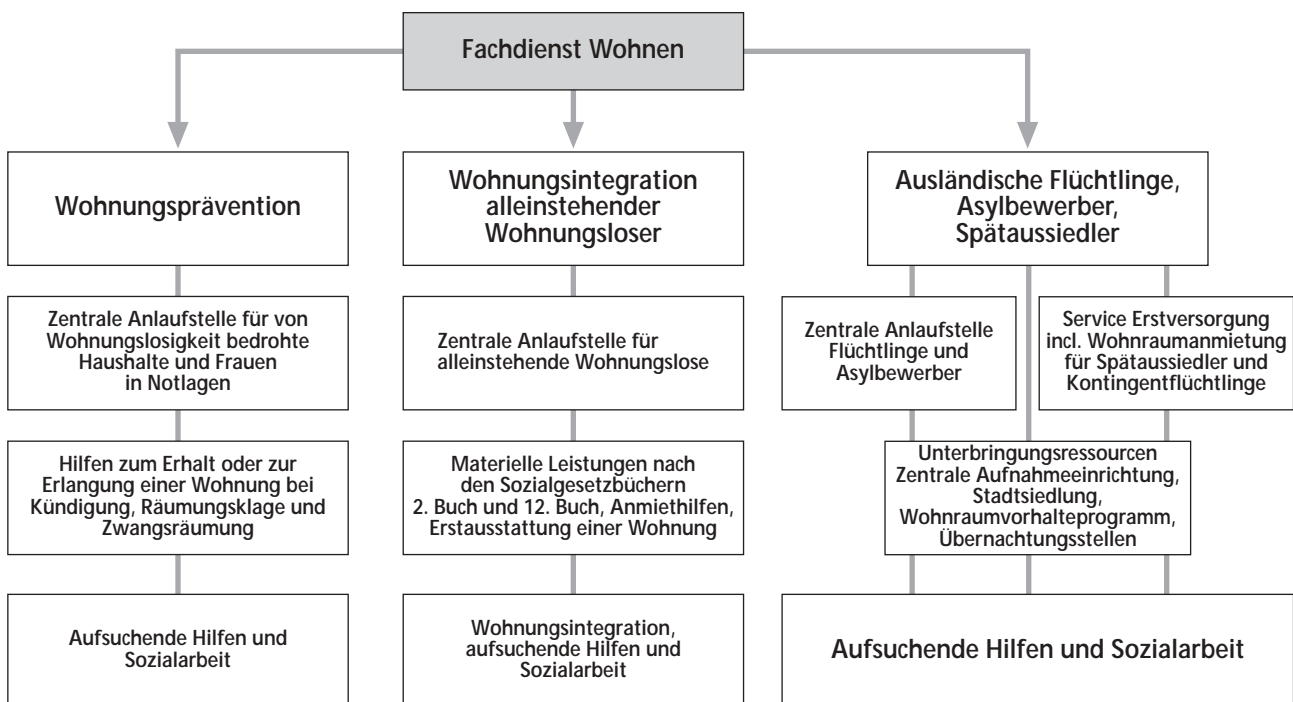
- Konsequente Prävention, um neue Wohnungslosigkeit zu vermeiden
- Gezielte Integration, um bestehende Wohnungslosigkeit abzubauen
- Auflösung sämtlicher Stadtsiedlungen

Zielgruppen der Hilfe sind zum einen von Wohnungslosigkeit bedrohte und bereits wohnungslose Menschen – also Menschen in einer Wohnungsnot-situation. Ausschlaggebend ist, welche konkreten Hilfsmöglichkeiten einzusetzen sind, um den sich in Wohnungsnot befindlichen Menschen gerecht zu werden.

Wohnungslosigkeit nebst ihren Folgeerscheinungen beinhaltet ein hohes Konfliktpotential und beeinflusst das soziale Umfeld und Erscheinungsbild einer Großstadt in höchstem Maße negativ. Ausgrenzung und Ghettobildung sind die unmittelbaren Konsequenzen. Hier entschlossen gegenzusteuern und dauerhaft gesicherte Wohnverhältnisse zu gewährleisten, zeichnet Dortmund aus und prägt mitentscheidend das soziale Klima dieser Stadt. Die reine Unterbringung von Wohnungslosen und der damit verbundene Bau von Obdachlosensiedlungen wäre nicht nur sozialpolitisch eine falsche Weichenstellung, sondern auch aus fiskalischer Sicht die teuerste Variante.

In Dortmund existiert ein funktionierendes vorbeugendes und auf Wiedereingliederung gerichtetes System, das zentral im Sozialamt – Fachdienst Wohnen – alle Fälle drohender und bestehender Wohnungslosigkeit bündelt und bearbeitet. Vom Fachdienst werden alle sozialrechtlichen (Sozialgesetzbücher 2. Buch und 12. Buch) und ordnungsrechtlichen (Wahrnehmung von Zwangs-räumungsterminen, Unterbringung zwangsgeräumter und wohnungsloser Personen, Beschlagname von Wohnraum) Kompetenzen wahrgenommen. Hinzu kommt die Verwaltung und Bewirtschaftung vorhandener Unterbringungsressourcen sowie der Gesamtkomplex von Beratung, sozialer Unterstützung und Betreuung.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des Fachdienstes Wohnen bildet der Bereich der Betreuung von ausländischen Flüchtlingen, Asylbewerbern, Spätaussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen. Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge werden in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Westfalendamm 399–401 untergebracht und finanziell im Rahmen der Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz versorgt. Nach Dortmund zugewiesene Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge werden durch intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche durchgängig direkt mit Wohnraum versorgt.



Die Hauptbestandteile des Konzepts der Wohnungslosenhilfe sind:

[Laufende Hilfegewährung für Wohnungslose nach den Sozialgesetzbüchern 2. Buch und 12. Buch](#)

Der Fachdienst Wohnen wickelt die komplette Leistungsgewährung für den Bereich der Wohnungslosen und Nichtsesshaften im Kontext der Sozialgesetzbücher 2. Buch und 12. Buch ab. Hierzu zählen auch Anmietfürhilfen und

Leistungen für die Erstausrüstung einer Wohnung. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass neben den Ansprüchen zur Sicherung des Lebensunterhalts in einem großem Umfang parallel Leistungen gemäß SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu erbringen sind. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein eingeschränktes durch Ausgrenzung gekennzeichnetes Leben in der Gemeinschaft mit einer fehlenden Wohnung korrespondiert.

Die Wiedereingliederung in den Wohnungsmarkt genießt oberste Priorität und trägt somit entscheidend zum Abbau ansonsten erforderlicher Unterbringungsressourcen bei. In den letzten vier Jahren konnten weit über 400 Wohnungslose erfolgreich in mietvertragliche Verhältnisse vermittelt werden.

Die Summe der monatlichen Transferleistungen im Jahr 2006 betrug bezogen auf die Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch ca. 140.000 EUR und nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch ca. 15.000 EUR, so dass sich eine Gesamtjahressumme von ca. 1,8 Millionen Euro errechnet.

Wohnraumerhalt

Dies bedeutet den Einsatz aller persönlichen und materiellen Hilfen der Sozialgesetzbücher (2. und 12. Buch) zum Erhalt einer vorhandenen- oder zum Bezug einer neuen Wohnung; hierzu gehören insbesondere die Übernahme bestehender Miet- oder Energieschulden, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugshilfen, Vermittlungsbemühungen zwischen Vermieter und Mieter sowie in Einzelfällen Garantiezusagen gegenüber Wohnungseigentümern.

Hierdurch kann Wohnraumverlust weitestgehend verhindert werden.

Nur durch präventive Hilfen wird eine ansonsten erforderliche Unterbringung in Obdachloseneinrichtungen und das Entstehen sozialer Brennpunkte vermieden.

Die Summe aller finanziellen Hilfen zum Wohnraumerhalt nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher 2. Buch und 12. Buch belief sich im Jahr 2006 auf 1.064.480 EUR.

Beschlagnahme von Wohnraum

Die Frage der Beschlagnahme stellt sich insbesondere, wenn sowohl der Einsatz der möglichen persönlichen und finanziellen Hilfen als auch die Vermittlungsbemühungen gegenüber dem Vermieter nicht zum gewünschten Ziel des Wohnraumerhalts geführt haben und die zwangsweise Räumung der Wohnung bevorsteht.

De jure ist die Beschlagnahme von Wohnraum als letztes Mittel einer Kette von Maßnahmen anzusehen, sofern keine anderweitige obdachmäßige Unterbringung möglich ist. Hierzu ist die Kommune in Form vorzuhaltender Unterbringungsalternativen ausdrücklich verpflichtet. Die Möglichkeiten der Beschlagnahme im Wortsinn – also explizit gegen den Willen des Eigentümers – sind auf diesem Hintergrund bei rechtmäßigem Verwaltungshandeln weitestgehend ausgeschlossen.

Mit der Wohnungswirtschaft ist daher das Konzept der „eilvernehmlichen Beschlagnahme“ vereinbart worden, d. h. der individuell abgesprochenen Maßnahme mit verbindlicher sozialer Betreuungskomponente. Ziel des Sozialamtes ist es, eine für alle Betroffenen zufrieden stellende Lösung zu realisieren. Vorrangiges Ziel bleibt, die Beschlagnahme wieder in ein vertraglich abgesichertes Verhältnis einmünden zu lassen. Positives Ergebnis dieses gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft erzielten Verfahrens ist die Verhinderung von ansonsten erforderlichen Unterbringungsfällen und damit verbundenen Unterbringungserfordernissen.



Herr Meier,
Hauswart



Wohnraumvorhalteprogramm – Unterbringung in angemieteten Wohneinheiten

In den Fällen, in denen trotz Verhandlungen mit dem Wohnungseigentümer weder ein Vertragsabschluss erreicht werden kann noch eine langfristige einvernehmliche Beschlagnahme realisierbar ist, erfolgt in der Regel die Einweisung in eine Wohnung des Wohnraumvorhalteprogramms. Hierbei handelt es sich um an verschiedenen Standorten des Stadtgebiets angemietete Wohneinheiten, die entgegen dem massiven Stigmatisierungscharakter einer Stadt-siedlung bessere Integrationsvoraussetzungen in das jeweilige soziale Umfeld beinhalten.

Stadsiedlung und Übernachtungsstelle für Frauen und Männer

Sollten all die beschriebenen Maßnahmen, die als ein aufeinander abgestimmtes und abgestuftes Hilfesystem anzusehen sind, nicht greifen können, erfolgt zunächst in einem letzten Schritt die Unterbringung in einer Stadsiedlung bzw. in eine Übernachtungseinrichtung für wohnungslose Frauen und Männer.

In der Stadsiedlung und den Übernachtungseinrichtungen sind alle Hilfsangebote darauf ausgerichtet, den Auszug und die damit verbundene Reintegration in den Wohnungsmarkt zu fördern.

Die Hilfsangebote sollen die Bewohner/-innen vorrangig motivieren und befähigen, die Voraussetzungen zum Bezug einer Mietwohnung zu erfüllen.

Sozialarbeit wird in der Stadsiedlung vom Diakonischen Werk angeboten. Sie verfolgt das Ziel, über stabilisierende Hilfen die individuellen Lebensverhältnisse zu verbessern und Selbsthilfepotentiale im Sinne der Zielsetzung zu fördern. Der Ausstattungsstandard der Stadsiedlung entspricht dem der öffentlich geförderten Wohnungen.

Für Frauen existiert eine von der Stadt Dortmund finanzierte und vom Diakonischen Werk betriebene Frauenübernachtungsstelle mit einer Kapazität von 16 Plätzen.

Die Frauenübernachtungsstelle bildet ein Verbundsystem mit der stationären Wohnungsloseneinrichtung „Bodelschwingh Haus“. Hierdurch ist eine systemi-



Herr Hülter,
Leiter der Männer-Übernachtungsstelle



Frau Hörschemeyer,
Leiterin der Frauenübernachtungsstelle



sche Durchlässigkeit der Einzelmaßnahmen gewährleistet. Durch die Verknüpfung eines niederschweligen Übernachtungsangebots mit weitergehenden Hilfen im stationären Verbund ist eine auf den Einzelfall abgestimmte Unterbringung und Hilfeplanung möglich. Unmittelbares Ziel ist auch hier die Wohnungsintegration. Zum System der stationären Wohnungsloseneinrichtung und der vernetzten Hilfen gehören auch ausgelagerte Einzelwohnungen, die das Spektrum der abgestuften Maßnahmen komplettieren.



Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass das Bodelschwingh Haus sowohl Frauen als auch Männern offen steht.



Für wohnungslose Männer steht zur Beseitigung der akuten Notsituation die Übernachtungsstelle „Unionstraße“ zur Verfügung. Die Männerübernachtungsstelle die seit 1983 existiert, wird seit dem 01.12.2006 von dem Essener Unternehmen European Homecare betrieben. Eine sozialpädagogische Einrichtungsleitung vor Ort ist als ständiger Ansprechpartner für alle individuellen Problemlagen verfügbar. Die Hauptaufgaben bestehen darin, für ein sozialverträgliches Binnenklima in der Einrichtung zu sorgen und in Konfliktsituationen deeskalierend zu intervenieren.



Auflösung von Einrichtungen, alternative Unterbringung und Integration

Das durch Ratsbeschluss formulierte Ziel, alle Stadsiedlungen aufzulösen, korrespondiert zum einen mit der Situation auf dem Wohnungsmarkt; zum anderen wird insbesondere bezogen auf die Menschen mit Mehrfachproblematik eine Wohnungsintegration immer dann schwerlich umzusetzen sein, wenn individuelle Veränderungsschritte nicht vermittelbar sind. Insofern werden für diese Fallkonstellationen weiterhin Unterbringungsressourcen angeboten und vorgehalten werden müssen.

Das Ziel, sämtliche Stadsiedlungen aufzulösen, bleibt bestehen.

In das integrative Hilfesystem sind auch diejenigen einzubeziehen, die bereits bei Bekanntwerden der Notsituation wohnungslos sind und/oder in einer der Übernachtungseinrichtungen leben.

Ziel ist auch hier die Wohnungsintegration, wobei je nach Art und Intensität der geltend gemachten Bedarfe (Unterbringung, materielle Hilfen, soziale Betreuung) das Ziel gleichzeitig Prozesscharakter hat. Als Mindeststandard ist in diesem Zusammenhang die menschenwürdige Unterbringung in Übergangseinrichtungen zu formulieren.

Die Gründe der Wohnungslosigkeit können vielschichtig sein; irgendwann in der Biographie des einzelnen hat es eine Fehlentwicklung gegeben. Doch es gilt nicht so sehr in die Vergangenheit zurückzublicken, sondern vielmehr zu klären, welche Schritte gegenwärtig einzuleiten und umzusetzen sind, um den einzelnen wieder in den Wohnungsmarkt integrieren zu können. Sozialarbeit beruht auf Freiwilligkeit der Annahme von Angeboten. Dies bedeutet aber durchaus auch, den Betroffenen mit der Notwendigkeit von Verhaltensänderungen zu konfrontieren. Die Situation eines Wohnungslosen verbessert sich nicht dadurch, dass alles unternommen und unterstützt wird, damit er so bleiben kann wie er ist und um ihn herum ein Versorgungssystem organisiert wird. Entscheidend wird hier vielmehr sein, eine Einsicht in Veränderungserfordernisse zu wecken – nur über diesen Weg ist eine Verbesserung der sozialen Lage des einzelnen machbar.



Durch den neuen Baustein „Wohntraining“ wird das gestaffelte Hilfeverfahren auch für Männer komplettiert, welches für Frauen im Kontext des beschriebenen Verbundsystems Frauenübernachtungsstelle/Bodelschwingh Haus bereits existiert. Die Maßnahme Wohntraining ist jedoch keine stationäre Form der Hilfe sondern als niederschwelligeres ambulantes Betreuungsangebot zu werten. Insofern wird auch eine Trainingseinheit für Frauen – also außerhalb stationärer Verfahren – eingerichtet.

Der Übergang von Übernachtungseinrichtung ins Wohntraining erfolgt geregelt. Zunächst wird die Bewohnerstruktur im Rahmen von Fallkonferenzen analysiert. Hieran nehmen pflichtig die jeweilige Einrichtungsleitung sowie die für das Wohntraining verantwortliche soziale Fachkraft teil. Nach Sozialanamnese und einem ersten Hilfeplan erfolgt die Aufnahme in die externen Wohnungen. Darin schließt sich eine regelmäßige im Hinblick auf Wohnungs- und Arbeitsintegration gerichtete Fortschreibung des Hilfeplanes an, mit dem Ziel, persönliche Defizite, die einer Wohnungsanmietung entgegenstehen, kontinuierlich abzubauen. Bei Zielerreichung wird das Wohntraining durch Anmietung einer eigenen Wohnung beendet.

Die niederschwellige Übernachtungseinrichtung wird somit perspektivisch ausschließlich den Charakter einer Kurzzeitübernachtungsstelle für Notfälle einnehmen. Bei längerfristig erforderlicher Unterbringung erfolgt eine abgestimmte und mit den Betroffenen vereinbarte Überführung in andere betreute Systeme. Die bereits vorhandenen Wohnungen des Wohnraumvorhalteprogramms beinhalten zusammen mit dem Baustein Wohntraining Weichenstellungen und gezielte Schritte für den einzelnen Betroffenen mit der Zielsetzung, ordentliche Mietverhältnisse zu begründen.

In den Fällen, in denen derartige Schritte nicht vermittelbar sind, wird sich auch ein längerfristiger Verbleib im Wohnraumvorhalteprogramm nicht vermeiden lassen.

Das Wohnraumvorhalteprogramm in seiner bisherigen Form bietet die Möglichkeit der anderweitigen Unterbringung in angemieteten Wohneinheiten. Der Fachdienst hat damit begonnen, dieses Segment zukünftig umzusteuern, mit dem Ziel eine größere Streuungsfrequenz zu erreichen. Objekte, in denen

Beratungsangebote

Die Sozialarbeiter/innen der Beratungsstellen erarbeiten gemeinsam mit Ihnen einen Hilfeplan, der Wege aus der Wohnungslosigkeit aufzeigt. Dazu kann auch die vorübergehende Unterbringung in einer Einrichtung für Wohnungslose gehören.

Ziel ist es aber, Ihnen die Wiedereingliederung in eine Mietwohnung zu ermöglichen.

Auch wenn Sie Übernachtungseinrichtungen ablehnen, möchten wir an Sie appellieren, Ihre Einstellung zumindestwährend der kalten Winterphase zu überdenken. Für diese Zeit bieten wir Ihnen nach Möglichkeit die Unterbringung in einem Einzelzimmer an. Sofern Sie über kein eigenes Einkommen verfüg-

sich fast ausschließlich Wohnungen für diesen Zweck befinden, werden sukzessive abgestoßen. Priorität hat zukünftig die passgenaue Unterbringung in Einzelwohnungen mit der in Mehrfamilienhäusern üblichen Nachbarschaft. Nach einer im Einzelfall festzulegenden Betreuungseinheit wird ein individueller Mietvertrag zwischen Hauseigentümer und dem ehemals Wohnungslosen angestrebt. Kommt der individuelle Vertrag nicht zustande, verbleibt es entweder bei der Unterbringungsform oder aber es erfolgt der Wechsel in eine andere geeignete Wohneinheit. Der Fachdienst Wohnen entwickelt z. Zt. ein Serviceangebot, das Begleitung und Hilfestellung in Fragen der Wohnungsanmietung umfasst. Beabsichtigt ist, die vorläufige Unterbringung Wohnungsloser in zentralen Übergangseinrichtungen weiterhin zu reduzieren. Angestrebt wird ein umfassendes Angebot für Fallkonstellationen, die entweder untergebracht sind, da sie noch über keine eigene Wohnung verfügen, oder aber im Zuge einer Zwangsräumung ihre Wohnung zu verlieren drohen, da ein Konsens mit ihrem Vermieter nicht erzielt werden konnte, und sie insofern unterzubringen wären. Die Serviceleistung umfasst im einzelnen alle notwendigen betreuenden und sozialrechtlichen Schritte, die der Mieterin/dem Mieter den Bezug einer Wohnung ermöglichen, und die zu einem Mietvertrag führenden Handlungsschritte gegenüber dem Vermieter.

Unterbringung im Winter

Eine bestimmte Anzahl von Wohnungslosen lehnt jedoch jedwede Form der Unterbringung ab. Diese Einstellung muss im Rahmen von Eigenverantwortlichkeit letztlich akzeptiert werden. Die jährlich seit 1996 ge-



Diakonie

Stadt Dortmund
Umwelt



verfügen,
und Grundsicherung
für Arbeitsuchende (ALG 2) beziehen
oder sozialhilfe berechtigt sind, werden keine
gesonderten Benutzungsgebühren erhoben. Bei vor-
handenem Einkommen kann eine Benutzungsgebühr (5,81 € täglich)
berechnet werden. Bitte nehmen Sie Kontakt mit den Sozialarbeiterinnen und
Sozialarbeitern der Beratungsstellen auf!

Außerhalb der Dienstzeiten können Sie sich an folgende Stellen Wenden:

Frauen:
Frauenübernachtungsstelle
Tel.: (0231) 58 44 96 20

Männer:
Sozialamt der Stadt Dortmund
Unionstraße 33 · 44137 Dortmund · Tel.: (0231) 14 97 81

Anlauf- und Beratungsstellen

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZBS) des Diakonischen Werkes Dortmund

Jägerstraße 5
44145 Dortmund
Tel. (0231) 84 94-109
Montag-Freitag (außer Mittwoch)
8.00–12.00 Uhr

Frauenübernachtungsstelle des Diakonischen Werkes

Prinz-Friedrich-Karl-Straße 5
44135 Dortmund
Tel. (0231) 58 44 96 20

Brückentreff
Kesselstraße 50
44147 Dortmund
Tel. (0231) 82 66 83

Sozialamt der Stadt Dortmund

Luisenstraße 11-13
44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 33 50
Montags bis Freitag (außer Mittwoch)
8.00–10.00 Uhr

Bahnhofsmision

Hauptbahnhof/Gleis 2
Tel. (0231) 14 15 92
Täglich 8.00–20.00 Uhr

meinsam mit dem Diakonischen Werk durchgeführte Aktion „Unterbringung im Winter“ bietet diesen Menschen eine alternative Unterbringung nach Möglichkeit in Einzelzimmern an, um diesen Personenkreis so klein wie möglich zu halten. Dies wird auch durch Formen aufsuchender Sozialarbeit umgesetzt. Für die Betroffenen steht ein Flyer zur Verfügung.

Kooperation mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamts

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes führt Beratung, Betreuung und Vermittlung von psychiatrischen und psychosozialen Hilfen durch bei psychisch kranken und suchtkranken Menschen.

2006 hatte der Sozialpsychiatrische Dienst persönlichen Kontakt zu:

- 76 psychisch kranken Wohnungslosen
- 22 alkoholkranken Wohnungslosen
- 43 drogenabhängigen Wohnungslosen

Bei Aufnahme in der Methadonambulanz, in der die medizinische Betreuung und Substitution von drogenabhängigen Menschen durchgeführt wird, waren bis zu 30% zum Zeitpunkt der Aufnahme wohnungslos (ca. 120 Behandlungsplätze).

Im Fachbereich Drogen stellten sich die Betroffenen überwiegend „freiwillig“ im Rahmen der Sprechstunde vor.

Psychisch kranke und alkoholranke Wohnungslose werden neben der regulären Kooperation mit dem Sozialamt bekannt durch:

- Polizeieinsatzberichte
- Meldungen des Klinikum Dortmund über „hilflose Personen“
- Meldungen von Vermietern und Wohnungsgesellschaften über „wilde Schlafplätze“
- Vorführungen der Polizei oder des Ordnungsamtes von „sozial auffälligen“ Wohnungslosen

- Untersuchungen im Polizeigewahrsam
- Meldungen von Angehörigen

Die Leistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes umfassen:

- Sozialpsychiatrische Diagnostik und Gefährdungsanalyse
- Vermittlung von ambulanter oder stationärer Behandlung einschließlich Vermittlung von Entzugsbehandlung
- Falls erforderlich Unterbringung gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW) in einem psychiatrischen Krankenhaus
- Unterstützung bei der Sicherstellung des Lebensunterhalts
- Ggf. Einleitung einer gesetzlichen Betreuung
- Methadonbehandlung und psychosoziale Betreuung bei Drogenabhängigen
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Wohnungslosenhilfe

Das Gesundheitsamt bemüht sich seit Jahren um die Verbesserung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen.

Im Bereich der wohnungslosen Drogenabhängigen konnte neben der Methadonbehandlung (seit 1991) durch die Ansiedlung der drogentherapeutischen Ambulanz im Cafe Kick (1999) eine Verbesserung erreicht werden.

Durch die Gründung des Vereins („Verein aufsuchende medizinische Hilfe für wohnungslose Menschen in Dortmund e.V.“), der 2001 gegründet wurde, gelang es, aus Spendenmitteln eine Krankenpflegekraft, die beim Diakonischen Werk angesiedelt wurde, zu finanzieren.

Seit Dezember 2005 erfolgt hier eine Regelfinanzierung durch die Stadt Dortmund. Die Krankenschwestern des Diakonischen Werkes bieten tägliche Sprechstunden in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für Wohnungslose, im Brückentreff, in der Männerübernachtungsstelle Unionstraße, dem Franziskaner Kloster, der Dortmunder Suppenküche Kana und nach Absprache auch in den Räumen der ökumenischen Wohnungsloseninitiative e. V. „Gast-Haus“ an.



Im Gasthaus wird darüber hinaus im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements dreimal wöchentlich eine Sprechstunde durch einen Facharzt durchgeführt.

Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Ärztekammer wurde am 17.02.2006 das „Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen, dem die Stadt Dortmund mit Beschluss des Verwaltungsvorstands am 06.02.2007 beigetreten ist. In Erweiterung der bisherigen Angebote zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Dortmund wird die Stadt Dortmund im Rahmen o. g. Umsetzungskonzeptes in der Trägerschaft des Sozialpsychiatrischen Dienstes eine Facharztstelle mit einem Teilzeitanteil von 0,75 besetzen zur Erweiterung des „mobilen Dienstes“ für die aufsuchende medizinische Hilfe bei wohnungslosen Menschen.

Vernetzung der Akteure im Hilfesystem (Diakonisches Werk und Sozialamt)

Das Diakonische Werk ist neben dem Sozialamt der professionelle Hauptakteur im Bereich der Wohnungsnotfallhilfen.

Das Diakonische Werk betreibt die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZBS) für alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten und als integralen Bestandteil den Brückentreff mit den Schwerpunkten „Straßensozialarbeit“ und weiteren Aktivitäten, die soziale Rahmenbedingungen von Wohnungslosen verbessern.

In der Stadtsiedlung werden Angebote im Rahmen der dortigen Sozialarbeit wie Einzelfallhilfen und verschiedene gruppenspezifische Angebote vorgehalten.

Frauenübernachtungsstelle und Bodelschwingh Haus sind wie dargestellt im Rahmen wohnungsintegrativer Ansätze miteinander verbunden.

Die Dienstleistungen des Diakonischen Werks sind im Rahmen eines Verbundsystems mit den Strukturen der Suchtkrankenhilfe vernetzt. Kurze Wege und



Hilfe aus einer Hand können den wohnungslosen und suchtkranken Menschen umfassend und besser gerecht werden.

In allen Arbeitsbereichen bestehen verbindliche Arbeitsstrukturen zwischen den handelnden Personen beider Organisationen in Formen von regelmäßigem Erfahrungsaustausch, von Fallkonferenzen und im Kontext der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.

Das Dortmunder Hilfskonzept wäre ohne die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk nicht möglich.

Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

Alle beschriebenen Schritte von Wohnraumerhalt und Wohnraumbeschaffung sind ohne Akzeptanz auf der Seite der Wohnungswirtschaft undenkbar. Hierzu gehören insbesondere Vertrauen der beteiligten Partner, Verlässlichkeit in Bezug auf vereinbarte Arbeitsschritte und Maßnahmen und letztendlich funktionierende Kommunikationsstrukturen, die auch bei auftretenden Störungen regulierend wirken. Diese Voraussetzungen sind im Zuge der lang bestehenden Kooperation aufgebaut worden. Die funktionierende Zusammenarbeit lässt sich insbesondere an der getroffenen Regelung zur rechtlich schwierigen Materie der Beschlagnahme, die nur durch Entgegenkommen und Nachgeben auf der Seite der Wohnungswirtschaft sowie Kreativität und Interessenausgleich auf der Seite des Sozialamtes als Einrichtung überhaupt noch anwendbar ist, verdeutlichen.

Die Partner stehen im regelmäßigen auch institutionalisierten Austausch, der zur Sicherung von Zuverlässigkeit und auch zur Verfahrensoptimierung unerlässlich ist.

Ehrenamtliches Engagement

Auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe ergänzen ehrenamtliches Engagement und Vereinsarbeit professionelles Handeln. Beispielhaft soll für Dortmund die ökumenische Wohnungsloseninitiative GAST– HAUS e.V. genannt werden, deren Einsatz aus dem christlichen Glaubensansatz resultiert.



Das „Gast-Haus“ bietet gastliche Räume, in denen Wohnungslose neben Frühstück, Unterbringung und Freizeitangeboten auch Beratung und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen können. Daneben besteht ebenso die Möglichkeit, sich zu duschen und zu pflegen.

Die engagierten Mitarbeiter/-innen ebnen in vielen Fällen den Weg zu Sozialleistungsträgern und Vermietern.

Nicht aus dem Straßenbild wegzudenken ist BODO – das Straßenmagazin für Bochum und Dortmund. Der Verein BODO e.V. eröffnet vielen Wohnungslosen durch den Verkauf der Zeitschrift eine Perspektive zur positiven Veränderung ihrer sozialen Situation jenseits der Rolle des Bettelnden.

Viele andere Vereine und Initiativen tragen darüber hinaus durch ihre konkrete Tätigkeit zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen bei.

Ihnen allen sei auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Hilfe für Frauen in Notlagen

Die Notwendigkeit einer Unterbringung in einem Frauenhaus steht in der Regel am Ende einer Kette von Erniedrigung und Gewalt gegenüber Frauen - Gewalt in ihren vielfältigen Formen – also nicht nur physische Gewalt sondern auch Psychoterror und andere subtile und schikanöse Misshandlungen. In vielen Fällen hat die Flucht vor dem Partner eine lange und leidensgeprägte Biographie. Mit betroffen sind zu einem Großteil auch die im Haushalt lebenden Kinder. Neben dem Schutz eines Frauenhauses besteht die Möglichkeit nach „Wegweisung“ des gewalttätigen Partner durch die Polizei alleinige Nutzerin der bisher gemeinsamen Wohnung zu werden.

Derartige Fallkonstellationen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit Wohnraumsicherung resp. Unterbringungserfordernissen.

Der Personenkreis der ausstiegswilligen Prostituierten und der Opfer von Menschenhandel (hier: Zwangsprostitution) gehört ebenfalls zu den Zielgruppen dieses spezialisierten Hilfesegments.

Statistik Frauenhaus / Jahr	2004	2005	2006
Frauen + Kinder	113 + 109 = 222	81 + 79 = 160	101 + 125 = 226
Rückkehr in gemeinsame Wohnung	26	14	21
Neue eigene Wohnung	40	17	36
Zugewiesene Ehemwohnung	1	3	3
Bei Freunden/Verwandten	17	10	10
Andere soziale Einrichtungen	6	5	6
Anderes Frauenhaus	13	14	13
Unbekannt	10	18	8
Verbleib noch offen			4

Innerhalb des Fachdienstes Wohnen werden diese Aufgabenstellungen spezialisiert von weiblichen sozialen Fachkräften wahrgenommen.

Zum Leistungsspektrum gehören alle Ansprüche im Kontext der Sozialgesetzbücher 2. Buch und 12 Buch, des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie der Gesamtkomplex der sozialen Beratung, Begleitung und persönlichen Betreuung. Oberstes Ziel ist auch hier nach Klärung der Lebenssituation die Sicherung von Wohnraum.

Bezogen auf diesen Bereich besteht eine enge Vernetzung mit dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. und der Dortmunder Mitternachtsmission u. a. im Zusammenhang mit dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ und dem „Runden Tisch Hilfen für Opfer von Menschenhandel“.

Auswertung Kurzumfrage zur Wohnungslosenhilfe aus 02 / 2007

Kommune Stand: 31.12.2006	Anzahl alleinstehende Wohnungslose:	Anzahl wohnungslose Mehrpersonenhaushalte:	Dto. Personen:	Personen Gesamt:
Bremen – Zahlen 2005	2.100	Keine Angaben	1.250	3.350
Duisburg	29	13	64	93
Rostock	269	10	29	298
Berlin – Zahlen 2004	5843	402	1.071	6.914
Stuttgart	341	362	1.303	1644
Hamburg	1.526	353	1.130	2656
Köln Zahlen per 30.06.2006	1.256	1.143	3.466	4722
Hannover	273	90	313	586
Leipzig	130	54	172	302
Nürnberg	1.298	132	344	1.642
Gelsenkirchen	53	44	124	177
Herne	54	2	6	60
Münster	450	216	544	994
Dortmund	124	74	145	269

Wirksamkeit des Hilfesystems – Fallvolumina und Statistiken

Alle beschriebenen Bausteine sind miteinander verwoben und bilden mosaikartig das Gesamtgerüst des Konzepts. Die dem Konzept zugrunde liegenden Ziele, inhaltlichen Elemente und Verfahrensschritte sowie deren organisatorische Umsetzung im Sinne einer Hilfeleistung aus einer Hand haben sich kontinuierlich von Mitte der siebziger Jahre des letzten Jahrtausends bis heute entwickelt und dazu geführt, dass Dortmund im bundesweiten Vergleich mit anderen Städten hervorragend abschneidet.

Kommune	Einwohnerzahl	Wohnungslose	Obdachlosenquote
Bremen (2005)	547.162	3350	.6,10
Duisburg	498.466	93	.0,19
Rostock	199.097	298	.1,50
Berlin (2004)	3.402.312	6.914	.2,00
Stuttgart	593.639	1.644	.2,77
Hamburg	1.743.627	2.656	.1,52
Köln (30.06.2006)	968.168	4.722	.4,88
Hannover	515.559	586	.1,14
Leipzig	506.372	302	.0,60
Nürnberg	500.895	1.642	.3,28
Gelsenkirchen	267.362	177	.0,66
Herne	165.355	60	.0,36
Münster	271.369	994	.3,66
Dortmund	585.045	269	.0,46

Die Hilfelandschaft in Dortmund ist breit gefächert. So hat sich eine vielfältige Infrastruktur entwickelt.



Diakonisches Werk – ZBS

(Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten),
Jägerstraße 5, 44145 Dortmund

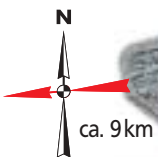


Diakonisches Werk – Brückentreff

(Niederschwelliger Aufenthalts- und Freizeittreff für wohnungslose Frauen und Männer),
Kesselstraße 50, 44147 Dortmund



Diakonisches Werk – Frauenübernachtungsstelle/Bodelschwing Haus,
Prinz-Friedrich-Karl-Straße 5, 44135 Dortmund



Diakonisches Werk – Sozialarbeit in der Stadsiedlung Lütgendortmund,
Grendicks Feld 5, 44388 Dortmund



Dortmunder Mitternachtsmission e.V.
Dudenstraße 2–4, 44137 Dortmund



Stadt Dortmund – Fachdienst Wohnen – Männerübernachtungsstelle,
Unionstraße 33, 44137 Dortmund



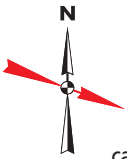
Stadt Dortmund – Fachdienst Wohnen (Leistungen für Wohnungslose),
Poststraße 32, 44137 Dortmund



Dortmunder Innenstadt/Wall-Ring



Stadt Dortmund – Fachdienst Wohnen
(Wohnungssicherung, Hilfen für Frauen in Notlagen
und Flüchtlingshilfen),
Hansastraße 95, 44137 Dortmund



ca. 6km



Stadt Dortmund – Fachdienst Wohnen
Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge,
Westfalendamm 399–401, 44141 Dortmund



Stadt Dortmund, Gesundheitsamt
(Sozialpsychiatrischer Dienst – Beratungsstelle Mitte),
Eisenmarkt 3, 44137 Dortmund



Stadt Dortmund, Gesundheitsamt
(Sozialpsychiatrischer Dienst – Beratungsstelle Nord und
Methadonambulanz),
Bornstraße 239, 44145 Dortmund



Verein Frauen helfen Frauen e. V., Frauenberatungsstelle,
Kronprinzenstraße 26, 44135 Dortmund

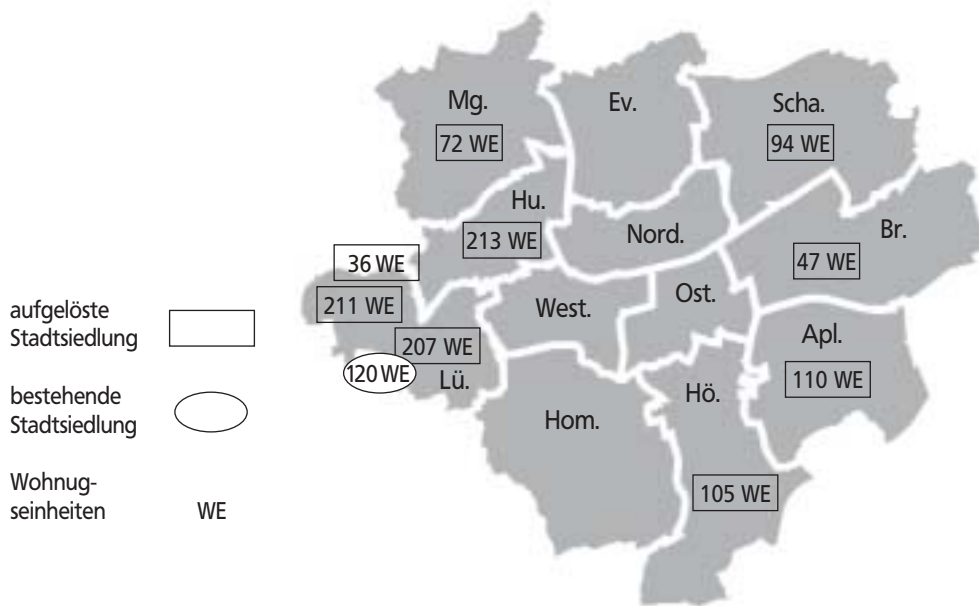


Gast-Haus, Ökumenische Wohnungsloseninitiative e. V.,
Rheinische Str. 22, 44137 Dortmund

Die folgende Übersicht beschreibt die finanzielle Förderung der Kooperationspartner durch die Stadt Dortmund im Bereich Zuwendungen und Entgelte.

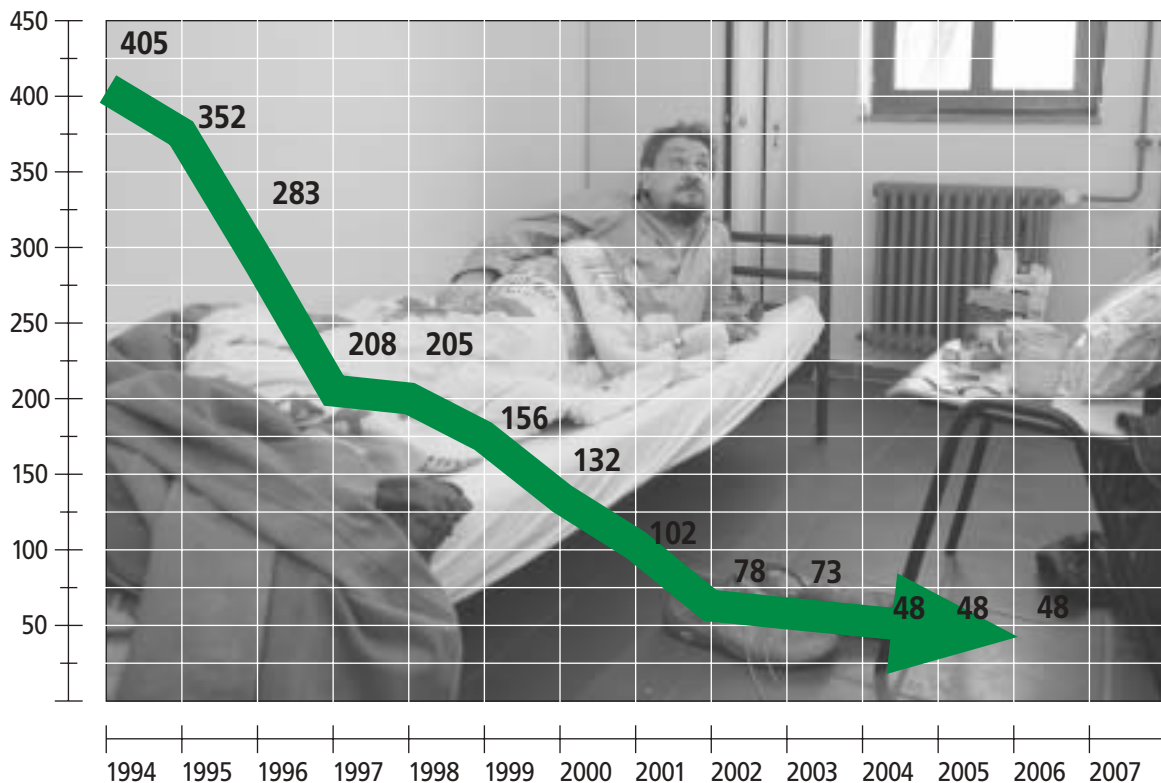
Förderbereich Wohnungslosenhilfe 2006–Stadt Dortmund		
Einrichtung / Dienst:	Jahresfördersumme:	Förderart:
Diakonisches Werk (DW) Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZBS) für alleinstehende, wohnungslose Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Brückentreff (Aufenthalts- und Freizeittreff für Wohnungslose)	182.396 EUR . . .	Entgelt
DW – ZBS (Baustein „aufsuchende Krankenpflege für Wohnungslose)	45.000 EUR . . .	Zuwendung
DW – FÜS (Frauen- übernachtungsstelle)	259.000 EUR . . .	Entgelt
DW – Sozialarbeit in der Stadtsiedlung Lütgendortmund	101.914 EUR . . .	Zuwendung
Verein Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus und Frauen- beratungsstelle)	244.045 EUR . . .	Entgelt

Die Wirksamkeit des dargestellten Hilfesystems lässt sich auch an der Entwicklung der Bewohner/-innenzahlen der Stadtsiedlungen dokumentieren. 1973 beschloss der Rat der Stadt Dortmund erstmalig, vorbeugende Hilfen als Alternative zur reinen Unterbringung zu favorisieren und die Auflösung von Stadtsiedlungen voranzutreiben. Zu diesem Zeitpunkt lebten mehr als 1.300 Haushalte mit mehr als 6.000 Personen in zehn Stadtsiedlungen. Im Rahmen der letzten Berichterstattung 1997 waren in zwei Einrichtungen noch ca. 400 Personen untergebracht. Seit dem 31.12.2003 hat sich die Anzahl auf eine Stadtsiedlung mit 74 Haushalten, die insgesamt 145 Personen umfassen, reduziert. Damit wurde ein weiterer Schritt zur Auflösung der Stadtsiedlungen vollzogen.



1994 musste die Sozialverwaltung noch elf Übernachtungseinrichtungen mit 405 Plätzen vorhalten. Per 31.12.2006 existiert noch eine Einrichtung für Männer mit einer Gesamtkapazität von 48 Plätzen. In den letzten Jahren konnte der Qualitätsstandard der vorhandenen Einrichtung durch Abbau von Unterbringungsplätzen (ursprünglich: 72 Plätze) wesentlich verbessert werden.

Entwicklung der Platzkapazitäten der Übernachtungseinrichtungen für wohnungslose Männer



Zum 31.12.2006 beläuft sich die Anzahl der in der Männerübernachtungsstelle untergebrachten wohnungslosen alleinstehenden Männer auf 38.

Zum 31.12.2006 beträgt die Anzahl der untergebrachten Frauen in der Frauenübernachtungsstelle 16.

Per 31.12.2006 leben in den Wohnungen des Wohnraumvorhalteprogramms insgesamt 68 Haushalte mit insgesamt 70 Personen.

Jahr	Untergebrachte, alleinstehende Wohnungslose Frauen u. Männer	Mehrpersonenhaushalte	Personen	Gesamt
Stichtag 31.12. 2002	143	107	238	381
Stichtag 31.12. 2003	142	82	182	324
Stichtag 31.12. 2004	131	74	140	271
Stichtag 31.12. 2005	126	74	145	271
Stichtag 31.12. 2006	124	74	145	269

Die Anzahl der fristlosen Wohnungskündigungen/Räumungsklagen errechnet sich pro Jahr auf ca. 2.300 Fälle; in etwa 900 Fällen werden p. a. zwangsweise Räumungen durch Gerichtsvollzieher terminiert. Durch die beschriebene konsequente Präventivpraxis erfolgen nur marginale Zuflüsse in den Unterbringungssektor.

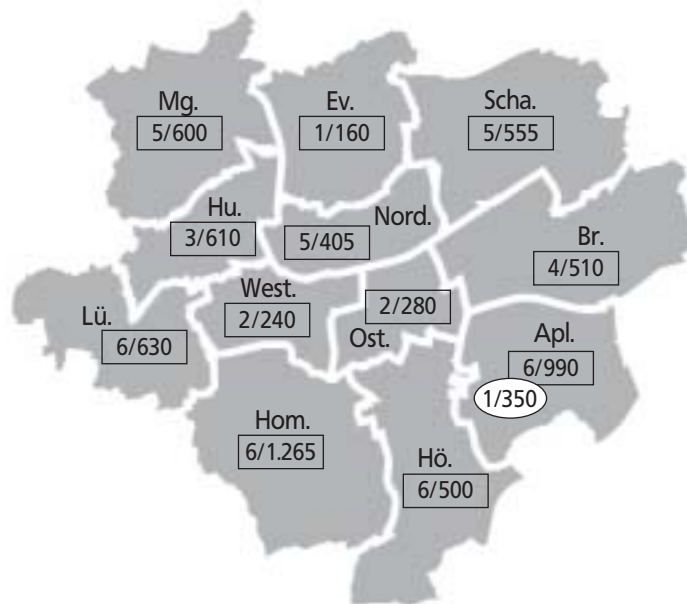
Jahr	Fristlose Kündigungen / Räumungsklagen	Räumungstermine	Einweisungen Stadtsiedlung Grevendicks Feld	Einweisungen Wohn- raumvorhalteprogramm
Stichtag 31.12. 2002	2.937	931	35	39
Stichtag 31.12. 2003	2.928	899	26	27
Stichtag 31.12. 2004	2.835	839	24	29
Stichtag 31.12. 2005	2.277	708	34	50
Stichtag 31.12. 2006	2.466	887	30	38

Aufnahme von Zuwanderern und Flüchtlingen

Eine der größten kommunalen Herausforderungen der achtziger und neunziger Jahre war die Aufnahme von Zuwanderern.

Auch die Stadt Dortmund wurde in diesem Zeitraum für Zehntausende von Menschen, die als Asylbewerber, Spätaussiedler, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge oder aus anderen Gründen zu uns gekommen sind, zu einer „Zufluchtsstätte“. Vordringlichstes Problem war zunächst im Regelfall die Notwendigkeit einer Unterkunft und die Sicherstellung der materiellen Versorgung.

Eine menschenwürdige und sozialverträgliche Aufnahme war vor diesem Hintergrund nur mit der Schaffung einer Vielzahl von Übergangsheimen zu erreichen. Im Jahre 1995 war hier der absolute Höchststand mit rund 50 Einrichtungen und fast 7.000 Unterbringungsplätzen zu verzeichnen.



aufgelöste Einrichtungen / Plätze

... / ...

bestehende Einrichtung:

Aplerbeck,
Westfalendamm 399-401

... / ...

Mit steigender Zahl der so untergebrachten Menschen wuchsen aber auch die verschiedenartigsten Probleme – sowohl für die Menschen selbst als auch für die Stadt Dortmund. Fehlende Akzeptanz im Umfeld und Konfliktpotenzial innerhalb der Übergangseinrichtungen sind hier genauso Stichworte wie die ständig steigende Belastung des kommunalen Haushalts.

Notwendige Integrationsmaßnahmen und die Einbindung in das Umfeld war über einen solchen Weg nicht zu erreichen.

Schon zum damaligen Zeitpunkt war für das Sozialamt klare Zielsetzung, dass eine Wohnungsintegration unverzichtbare Grundlage für alle darüber hinaus notwendigen Prozesse, wie Eingliederung in das hiesige Schulsystem und in den Arbeitsmarkt, darstellt.

Deutlich rückläufige Zuwandererzahlen und die gleichzeitig einsetzende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt machten es Mitte der 90-er Jahre möglich, den weiteren Ausbau von Übergangseinrichtungen zu stoppen. Statt

dessen konnten in zunehmender Form Vermittlungen in eigene Wohnungen umgesetzt werden.

Eine ständige Anpassung und Optimierung der Organisation innerhalb des Sozialamtes sowie die gezielte Begleitung der betroffenen Personen ermöglichte einen umfangreichen Abbau von Unterbringungskapazitäten, die schon im Jahre 2000 auf insgesamt zwölf Einrichtungen reduziert werden konnten.

Im Rahmen des 2001 begonnen Projektes „Integration von Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlingen“ konnte in kooperativer Zusammenarbeit mit der Landesstelle Unna-Massen ein landesweit einzigartiges Verfahren installiert werden. Hier wird seitdem sichergestellt, dass sowohl Spätaussiedler als auch Kontingentflüchtlinge (überwiegend jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), die mit ihrer Einreise eine dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland haben, erst dann aus der Aufnahmestelle nach Dortmund kommen, wenn sie mit Hilfe der Mitarbeiter/innen des Sozialamtes eine eigene Wohnung gefunden haben.

Darüber hinaus ist bei den ausländischen Flüchtlingen schon seit langen Jahren erkennbar, dass die Anzahl derjenigen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und dann in ihre Heimat zurückkehren, ständig kleiner wird. Langfristige Aufenthalte resultieren aus der fehlenden Perspektive in den jeweiligen Heimatländern aber auch der Unmöglichkeit zur Rückführung in eine immer mehr zunehmende Anzahl von Staaten.

Der größte Teil der betroffenen Menschen hält sich deshalb bereits seit langen Jahren in Dortmund auf und hat soziale Kontakte knüpfen können; mit eingereiste oder in Dortmund geborene Kinder haben – mittels intensiver Unterstützung von Seiten der Stadt Dortmund – eine schulische Ausbildung begonnen oder erfolgreich abschließen können.

Dieser Gesamtsituation trägt letztlich auch der Bleiberechtsbeschluss der Innenminister - Konferenz aus November 2006 Rechnung, in dem eigentlich zur Abschiebung anstehenden Menschen eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive unter bestimmten Voraussetzungen angeboten wird.



Das Sozialamt hat daher mit Blick auf ein zukunftsorientiertes Handeln sehr frühzeitig damit begonnen, einer großen Zahl der hier lebenden Menschen den Gang in eine eigene Wohnung und damit die Chance zur gesellschaftlichen Integration zu ermöglichen.

Dieser Schritt nach vorn zeigte sehr schnell Erfolg, zumal er erfreulicherweise auch mit der kommunalen Zielsetzung der Kostengünstigkeit in vollem Umfang zu vereinbaren ist. Die Unterbringung in privatem Wohnraum ist grundsätzlich kostengünstiger als die Unterhaltung von sach- und personalkostenintensiven Unterbringungseinrichtungen.

Insgesamt konnten so ständig weitere Übergangsheime geschlossen werden, sodass seit Mitte 2006 nur noch ein Objekt für den gesamten Bereich der Zuwanderer betrieben wird. Hierbei handelt es sich um die Unterkunft „Westfalendamm“, die ebenfalls von dem bereits genannten Essener Unternehmen European Homecare betreut wird.



Frau Kleßen,
Leiterin der
zentralen Aufnahmeeinrichtung
für Flüchtlinge und Asylbewerber

Ausblick

Der Dortmunder Weg hat insgesamt zu einem immensen Abbau von Wohnungslosigkeit geführt – mit dem Resultat einer äußerst niedrigen Obdachlosenquote von 0,46 (Einwohnerzahl 2006 = 585.045 im Verhältnis zu 269 untergebrachten Wohnungslosen).

Perspektivisch wird die weitere Verringerung der Unterbringungsdauer in Übergangseinrichtungen und damit verbunden vorläufiger Unterbringungsplätze angestrebt. Längerfristige Unterbringungserfordernisse müssen in eine reguläre Wohnsituation auf mietvertraglicher Basis einmünden.

Um diese Ziele zu erreichen, gilt es ein vom Grundsatz her ein erfolgreiches Konzept durch die Veränderung von Prozessabläufen weiter zu verbessern. Konkret wird das vorhandene Netzwerk zunächst im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Projekts um einen zusätzlichen Baustein ergänzt. Durch das Modul „Wohntraining“ soll Langzeitunterbringung und Verfestigung in den Übernachtungsstellen für Frauen und Männer vermieden werden. Stattdessen erfolgt eine zielgerichtete Betreuung, die im Regelfall Wohnungsintegration bedeuten wird. Nach Ablauf von drei Jahren ist eine Auswertung vorgesehen, um über eine ggf. dauerhafte Regelpraxis entscheiden zu können.

Das Wohnraumvorhalteprogramm wird entzerrt. Die bisherigen Objekte mit massierter Unterbringung werden abgestoßen. Stattdessen werden Einzelwohnungen angemietet werden. Durch eine nach Intensität gestaffelte Betreuung wird neben der mietvertraglichen Lösung zumindest ein unauffälliges Wohnen im jeweiligen sozialen Umfeld ermöglicht bzw. angestrebt.

Für die beiden noch bestehenden zentralen Einrichtungen für Wohnungslose und Zuwanderer werden durch ein effektives Dienstleistungsangebot mit dem Spektrum von einzelfallbezogener und maßgerechter Kontaktvermittlung bis hin zur Nachsorge, um geschlossene Mietverhältnisse auch nachhaltig abzusichern, Unterbringungsalternativen und neue Wege in den Wohnungsmarkt eröffnet.

Herausgeber:
Stadt Dortmund, Sozialamt, Peter Bartow
Redaktion:
Klaus-Dieter Rohe
Photos:
Joe Kramer
Konzept, Koordination, Layout:
Dortmund-Agentur, Andrea Schmadtke, in Zusammenarbeit mit
Michael Wiczoreck, Kommunikationsdesign
Druck:
Graphischer Betrieb 4/2007

